

Beschluss Werkkommission

1. Für die Ausführung «Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Neugrundstrasse» in der Institution Strom Netz wird ein Kredit von brutto 433'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00826 Niederspannungsverteilstromnetz Neugrundstrasse
3. Für die Ausführung «Sanierung Verteilstromnetz Neugrundstrasse» in der Institution Wasserversorgung wird ein Kredit von brutto 208'000 Franken als budgetierte, gebundene Ausgabe bewilligt.
4. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00575 Sanierung Verteilstromnetz Neugrundstrasse
5. Die Stadtwerke Wetzikon werden mit der Vergabe der Arbeiten gemäss den geltenden Submissionsbestimmungen und der Ausführung des Projekts mit Gesamtkosten von brutto 641'000 Franken beauftragt.
6. Der Beschluss über die gebundenen Ausgaben ist amtlich zu publizieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
8. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Neugrundstrasse sind in den vergangenen Jahren einige Wasserrohrbrüche aufgrund der schlechten Eigenschaften der ersten Generation der Gussduktile Leitungen aufgetreten. Des Weiteren sind das Niederspannungsnetz und die bestehenden Verteilnkabinen in einem Alter, welches einen Ersatz inkl. Netzbereinigung rechtfertigt.

Die Stadtwerke Wetzikon planen den Ersatz von rund 300 m Kabelrohrblock inkl. Verteilnkabinen für Stromleitungen in der Neugrundstrasse sowie anliegenden Privatgrundstücken und von rund 120m Trinkwasserleitungen inkl. Hydranten in der Neugrundstrasse. Im Zuge der Leitungsbauarbeiten soll zusätzlich der Erneuerungsbedarf der privaten Hausanschlüsse abgeklärt und ins Projekt integriert werden.

Ziele/Ergebnisse

- Erneuerung und Verstärkung des Niederspannungsverteilnetzes (Strom)
- Erneuerung des Verteilnetzes (Wasser)
- Überprüfung und Erneuerung der Löschwasserversorgung gemäss den geltenden Richtlinien
- Bereinigung der Leitungsführung und Verlegung in den öffentlichen Grund
- Nutzung von Synergien durch eine koordinierte Sanierung mit Privaten
- Erneuerung der Hausanschlüsse nach Absprache mit den Liegenschaftsbesitzern
- Optimierung und Verbesserung der zukünftigen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Schaffung von Redundanzen (Ringkonzept, n-1-Kriterium)
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Ausbau der Kapazitäten

Projektbeschreibung

Das Gesamtprojekt ist für die Übersichtlichkeit und infolge der unterschiedlichen Medien in mehrere Unterprojekte unterteilt.

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilnetz Neugrundstrasse

Aufgrund der Sanierung der Wasserleitung und des Alters der bestehenden Anlagen (>35 Jahren) im Niederspannungsnetz sind die Kabelverteilkabine (KVK) 003 Neugrundstrasse sowie die (KVK) 004 IWAZ zu ersetzen und zu verstärken sowie das Muffen Netz aufzulösen. Zudem wird mit der Sanierung die bestehende Rohranlage unter dem Gebäude des IWAZ aufgelöst, welche bisher ein erhöhtes Risiko darstellte.

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilnetz Neugrundstrasse

Aufgrund von vier Rohrbrüchen in den vergangenen drei Jahre und schlechten Erfahrungen mit der ersten Generation von duktilen Guss Rohren, ist es notwendig das Verteilnetz von der Bertschikerstrasse bis Neugrundstrasse Wasser Schieber Nr. 1856 inklusiv zwei Hydrenten zu ersetzen. Die bestehende Versorgungsleitung GD 125 Jahrgang 1970 wird auf der Länge von 120m durch eine Versorgungsleitung DN 125 GDFZM ersetzt.

Koordination & Schnittstellen

Die Bedarfsanalyse der Medien Strom und Wasser hat ergeben, dass eine Abhängigkeit zwischen allen Medien besteht.

Die Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden mit folgenden Behörden und Dritten koordiniert und abgestimmt:

- Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon (Strassenbau)
- Bauamt der Stadt Wetzikon (Hochbau)
- Feuerwehr Wetzikon-Seegräben (Löschschutz)
- Abteilung Umwelt der Stadt Wetzikon (Natur- und Landschaftsinventar)
- Betroffene Liegenschaftsbesitzer

Weitere Abhängigkeiten zu anderen Medien, Behörden und zu Dritten bestehen keine.

Einflussgrössen

Es wurden folgende Bewilligungen eingeholt:

- Grabenaufbruchsbewilligung der Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon

Weitere Bewilligungen sind nach aktueller Sachlage nicht notwendig.

Submission

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Bauleistungen im Bauhauptgewerbe unter 500'000 Franken im Einladungsverfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Einladungsverfahren.

Aufgrund des durchgeführten Einladungsverfahrens sind die Leistungen (Tiefbau) brutto zu 247'068.00 Franken an das Unternehmen Strazo AG (Studbachstrasse 12/CH-8340 Hinwil ZH) zu vergeben.

Gemäss Anhang 2 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) können Lieferungen unter 150'000 Franken im Freihändigen Verfahren vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgte gemäss Submissionsverordnung des Kantons Zürich im Freihändigen Verfahren.

Aufgrund des durchgeführten Freihändigen Verfahrens sind die Leistungen (Material) brutto zu 47'206.20 Franken an das Unternehmen Arthur Weber AG c/o Briner (Industriestrasse 7+18/CH-8404 Winterthur ZH) zu vergeben.

Die übrigen Leistungen werden gemäss dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich im jeweils erforderlichen Verfahren ausgeschrieben und vergeben.

Kredit

Institution Strom Netz

Sanierung Niederspannungsverteilstrecke Neugrundstrasse

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-005):

		Kredit netto		MWST		Kredit brutto	
7111.5030.00 INV00826							
I	Material	Fr.	-	Fr.	-	Fr.	-
II	Eigenleistung	Fr.	4'000.00			Fr.	4'000.00
III	Fremdleistung	Fr.	30'000.00	Fr.	3'000.00	Fr.	33'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr.	3'000.00			Fr.	3'000.00
Total (Planungskosten)		Fr.	<u>37'000.00</u>	Fr.	<u>3'000.00</u>	Fr.	<u>40'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. August 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7111.5030.00 INV00826				
I	Material	Fr. 156'000.00	Fr. 13'000.00	Fr. 169'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 26'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 29'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 189'000.00	Fr. 16'000.00	Fr. 205'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 30'000.00		Fr. 30'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 401'000.00</u>	<u>Fr. 32'000.00</u>	<u>Fr. 433'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Strom Netz wurde im Budget 2024 unter Sanierung Niederspannungsverteilstromnetz Konto-Nr. 7111.5030.00 INV00826 mit netto 180'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (110)

- Netzebene 7 (NS) 90%
- Kabelverteilkabine (NS) 10 %

Institution Wasserversorgung

Sanierung Verteilstromnetz Neugrundstrasse

Am 18. Januar 2024 wurde folgender Planungskredit durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon bewilligt (GLB 2024-005):

		Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7330.5030.00 INV00575				
I	Material	Fr. -	Fr. -	Fr. -
II	Eigenleistung	Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 16'000.00	Fr. 2'000.00	Fr. 18'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00
Total (Planungskosten)		<u>Fr. 26'000.00</u>	<u>Fr. 2'000.00</u>	<u>Fr. 28'000.00</u>

Auf der Grundlage des Projekts mit Projektbeschreibung und Offerten vom 5. August 2024 ist mit folgenden Baukosten bzw. Investitionsausgaben zu rechnen:

		Kredit netto	MWST	Kredit brutto
7330.5030.00 INV00575				
I	Material	Fr. 55'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 60'000.00
II	Eigenleistung	Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00
III	Fremdleistung	Fr. 109'000.00	Fr. 9'000.00	Fr. 118'000.00
IV	Projekt- & Bauleitung (8%)	Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00
Total (Ausführungskosten)		<u>Fr. 194'000.00</u>	<u>Fr. 14'000.00</u>	<u>Fr. 208'000.00</u>

In den einzelnen Positionen ist bereits 5 % Unvorhergesehenes enthalten.

Die Investition in der Institution Wasserversorgung wurde im Budget 2024 unter Sanierung Verteilnetz Neugrundstrasse Konto-Nr. 7330.5030.00 INV00575 mit netto 220'000 Franken eingestellt (Beschlussprotokoll Parlament 89. Sitzung vom 11. Dezember 2023).

Die Kosten für die Planung und den Bau verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Netzebenen und Anlagen:

Netzbau (310)

- Verteilnetz 100 %

Gebundenheit der Ausgaben

Institution Strom

Die Kosten der Institution Strom Netz von netto 401'000 Franken sind eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Es handelt sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur für die Versorgungssicherheit und zur Erfüllung der Anschlusspflicht gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG, 734.7) Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Werkleitungen.

Institution Wasserversorgung

Bei den Kosten der Institution Wasserversorgung von netto 194'000 Franken handelt es sich um eine budgetierte, gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG, 131.1). Dies deshalb, weil es sich um eine zwingende Anpassung und Neuerstellung der Infrastruktur aufgrund der Anschlusspflicht gemäss kantonalem Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, 724.11) § 27 Aufgaben der Gemeinde in Sicherstellung der Wasserversorgung.

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) sind die Stadtwerke Wetzikon verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften. Daher besteht kein sachlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der Versorgungskonzepte besteht für Werkleitungen, Messapparate und Aussenbauwerke kein örtlicher Ermessensspielraum.

Aufgrund der erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit der veralteten Komponenten besteht kein zeitlicher Ermessensspielraum für die Sanierung der Werkleitungen.

Finanzkompetenz

Für gebundene Ausgaben der Stadtwerke Wetzikon, liegt laut Art. 35 Abs. 4 des Geschäftsreglement Stadtrat die Finanzkompetenz bei der Werkkommission.

Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Planung, Ausführung und für den Abschluss der aufgeführten Institutionen belaufen sich auf netto 658'000 Franken.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten und Folgeerträge zu nennen.

Bei den Kapitalfolgekosten (Abschreibungen) dieses Projektes legte der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung gemäss § 30 Abs. 3 Gemeindeverordnung (VGG, 131.11) die Anwendung der Branchenregelung fest (SRB 2018-152).

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (netto):

Anlagekategorie Strom Netz	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
NE7-Trasse/Rohranlage	55	Fr.	208'000	Fr.	3'782
NE7-Kabel	40	Fr.	150'000	Fr.	3'750
NE7-Verteilkabine	40	Fr.	80'000	Fr.	2'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	9'532

Anlagekategorie Wasserversorgung	Nutzungsdauer [a]	Basis		Betrag	
Verteilnetzleitungen	70	Fr.	220'000	Fr.	3'143
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)				Fr.	3'143

Weitere finanzielle Konsequenzen

Bei Annahme des vorliegenden Kreditantrags sind folgende Restbuchwerte ausserplanmässig abzuschreiben (Stand 31. Dezember 2023).

Anlagekategorie Strom Netz	Jahrgang	Basis [m, St.]		Restbuchwert	
NE7-Kabel	1971		150	Fr.	-
NE7-Verteilkabine	1981		1	Fr.	-
NE7-Verteilkabine	1985		1	Fr.	1'641
Ausserplanmässige Abschreibungen				Fr.	1'641

Anlagekategorie Wasserversorgung	Jahrgang	Basis [m, St.]	Restbuchwert	
Verteilnetzleitungen	1970	120	Fr.	13'516
Ausserplanmässige Abschreibungen			Fr.	13'516

Termine

I.	Bewilligung Planungskredit (GL)	01/2024
II.	Abschluss Planungsphase	06/2024
III.	Bewilligung Ausführungskredit (WK)	08/2024
IV.	Abschluss Ausführungsphase	12/2024
V.	Inbetriebnahme & Abnahme	12/2024
VI.	Bewilligung Kreditabrechnung (WK)	04/2025

Erwägung

Nach der Sanierung der Werkleitungen Strom und Wasser in der Neugrundstrasse sind die Leitungen und Anlagen auf dem neusten Stand der Technik, die Leitungsführung optimiert und die Versorgungssicherheit wie auch die Qualität deutlich verbessert. Zudem sind entsprechende Kapazitäten geschaffen für die zukünftige Entwicklung des Gebietes.

Die Geschäftsleitung der Stadtwerke Wetzikon hat dem Antrag «Werkleitungssanierung Neugrundstrasse» an der Sitzung vom 8. August 2024 zugestimmt.

Für richtigen Protokollauszug:



Werkkommission Wetzikon

Franco M. Thalmann, Sekretär